

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ausgangslage:

Mit Blick auf meine Einleitung für den aktuellen Haushalt 2012 und den Verweis auf die Finanz-, Banken-, Euro- und Solidaritätskrise sowie die Hoffnung „*Krise kann ein produktiver Zustand sein. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen*“ (Max Frisch), stelle ich heute fest, dass die Lage weltweit, wie auch in Europa, zwar weiterhin sehr ernst ist, die eingeleiteten Maßnahmen aber durchaus Anlass zur Hoffnung geben.

Fehler der Vergangenheit sind erkannt, insbesondere die Notwendigkeit zur Regulierung der Finanzmärkte und ein drastischer Abbau der Staatsschulden. Die Stabilisierung wird noch viel Arbeit und Zeit erfordern und nicht ohne durchgreifende, oft schmerzliche Opfer, möglich sein. Wichtig ist, dass ein Anfang gemacht ist und die Steuerzahler nicht auf unbegrenzte Zeit dafür zahlen müssen.

Die Steuermittel werden vor Ort gebraucht. Nicht einmal jede zehnte von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen kann ihren Haushalt aus ihren Einnahmen bestreiten. Der überwiegende Teil der Städte, Gemeinden und Kreise lebt weiter von der Substanz und finanziert laufende Ausgaben über Liquiditätskredite (Städte- und Gemeindebund, 6.9.2012).

Die Liquiditätskredite sind landesweit aktuell auf rd. 24 Mrd. Euro angestiegen. Zum Vergleich: Aus dem Steuerverbund erhalten die Kommunen NRW für 2013 insgesamt rd. 8,7 Mrd. Euro im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (GFG 2013).

Die Landesregierung hat dazu am 28.8.2012 u. a. folgende Eckpunkte beschlossen:

- Die Verbundgrundlagen des GFG 2013 entsprechen denen des GFG 2012, also Beteiligung zu 4/7 an dem Aufkommen des Landes aus der Grunderwerbssteuer
- Der Verbundsatz verbleibt bei 23%

- Ein Vorwegabzug in Höhe von rd. 116 Mio. Euro für die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen (Stärkungspaktfondsgesetz)
- Im GFG 2013 sollen die gleiche Datenbasis, die gleichen Indikatoren und Gewichtungen der Bedarfsansätze, die gleichen fiktiven Hebesätze und die gleiche Systematik wie im Entwurf des GFG 2012 verwendet werden.

Auf dieser Grundlage bleibt es bei den vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vorgetragenen Bedenken:

- Eigentlich befinden wir uns derzeit konjunkturell in einer Phase, die zur Erwirtschaftung von Überschüssen und zum Abbau der Verschuldung genutzt werden müsste. Davon sind die Städte und Gemeinden allerdings weit entfernt.
- Es ist unumgänglich, vorhandene Ressourcen auf dieses Ziel zu konzentrieren, gleichzeitig kostenträchtige Aufgaben zurückzuführen und so im Ergebnis eine aufgabenadäquate Finanzausstattung für die Städte und Gemeinden zu gewährleisten.
- Die „Einwohnerveredelung des Hauptansatzes“ bevorzugt einwohnerstarke Städte zu Lasten kleinerer Städte und Gemeinden.
- Einnahmenvorteile der größeren Städte werden durch Anwendung einheitlicher, fiktiver Hebesätze „weggerechnet“, was zu einem fortlaufenden Auseinanderklaffen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ebenfalls zu Lasten der kleineren Städte und Gemeinden führt.
- Beim Soziallastenansatz bedarf das Festhalten an dem Indikator „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ dringend einer Überprüfung, damit es nicht zu einer Überkompensierung kommt.

Da sich insofern gegenüber den bereits im GFG 2011 auch von der Gemeinde Ostbevern vor dem Verfassungsgericht gerügten Verteilungskriterien nichts geändert hat, besteht der Klagegrund auch für die GFG`s 2012 und 2013.

Hinzu kommt, dass durch den Vorwegabzug für den „Stärkungspakt Kommunen“ nach 2012 mit rd. 65 Mio. Euro und für 2013 mit rd. 116 Mio. Euro eine Beteiligung vermeintlich gesunder Kommunen erfolgt, deren Spielräume noch weiter eingeengt werden. Ich bleibe bei meiner Feststellung: **„Man macht Kranke nicht dadurch gesünder, in dem man auch die Gesunden krank macht!“**

Die Finanzlage der Gemeinde Ostbevern:

Das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß Finanzzwischenbericht für das III. Quartal 2012 mit einem Fehlbetrag von rd. 1,5 Mio. Euro abschließen.

Veranschlagt war ein Fehlbetrag von 1,9 Mio. Euro (ohne übertragene Haushaltsermächtigungen).

Verantwortlich für den verringerten Fehlbetrag sind vor allem Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der im Finanzzwischenbericht für das III. Quartal 2012 prognostizierte Fehlbetrag voraussichtlich noch geringer ausfallen wird.

Mittel aus der Ausgleichsrücklage stehen 2012 für den Ausgleich nicht zur Verfügung, weshalb die Deckung ausschließlich aus der Allgemeinen Rücklage, also dem Anlagevermögen, erfolgen muss.

Für 2013 weist der Entwurf des Haushalts ein Defizit von 2,8 Mio. Euro aus.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2012 tritt einmalig eine Besonderheit auf. Überschüsse aus Vorjahren dürfen – einmalig aufgrund des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes – der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden und zwar bis zur Höhe von maximal 1/3 des Eigenkapitals.

Die Gemeinde Ostbevern hat in den Jahren 2007 und 2008 Jahresüberschüsse von insgesamt rd. 1,17 Mio. Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese dürfen nun nachträglich wieder in die Ausgleichsrücklage eingezahlt werden und zum Ausgleich 2013 herangezogen werden.

Im Ergebnis bedeutet das, dass sich das verbleibende Defizit 2013 auf rd. 1,6 Mio. Euro verringert. Das entspricht einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 4%.

Ein negativer Saldo ergibt sich auch im Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2016, es bleibt aber durchweg unter 5%, weshalb ein Haushaltssicherungskonzept nicht zwingend aufzustellen ist. Allerdings verringert sich die Allgemeine Rücklage in diesem Zeitraum voraussichtlich von 39 Mio. Euro um 3,9 Mio. Euro auf dann rd. 35 Mio. Euro.

Eine sparsame Haushaltsführung ist deshalb weiterhin dringend angezeigt.

Auf das Ergebnis aus den Beratungen mit dem Bund der Steuerzahler NRW e.V. zu Beginn dieses Jahres zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen verweise ich ausdrücklich. Insbesondere auf die Feststellung, dass die Möglichkeiten der Gemeinde beschränkt sind und dass Bund und Land die Kommunen nicht weiterhin mit zusätzli-

chen Aufgaben belasten dürfen- und wenn, dann hierfür auch die Kosten übernehmen müssen.

Die Kommunen werden andernfalls, auch mit Stärkungspakt, nicht mehr in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, geschweige denn Spielräume für ihre örtlichen Angelegenheiten zurück zu gewinnen. Die Kommunen dürfen nicht zu „Verwalten des Mangels“ werden.

Auf Details wird im Vorbericht zum Entwurf des Haushalts 2013 näher eingegangen, weshalb ich mich an dieser Stelle auf die wesentlichen Aussagen beschränke.

Der Ergebnisplan im Einzelnen:

Der Gesamtergebnisplan geht von ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 14,8 Mio. Euro aus, denen rd. 17,5 Mio. Aufwendungen gegenüberstehen. Zusammen mit dem Finanzergebnis von minus 93.000 Euro ergibt sich das bereits erwähnte Defizit von rd. 2,8 Mio. Euro.

Erträge:

Mit insgesamt 8,5 Mio. Euro bilden die Steuern naturgemäß die größte Position. Die Gewerbesteuer ist mit einem Betrag von 2,8 Mio. Euro berücksichtigt.

Zwar konnten bei der Gewerbesteuer 2012 erfreulicherweise aktuell rd. 3,9 Mio. Euro verbucht werden, hierin enthalten sind allerdings rd. 1,1 Mio. Euro, die aus der Veranlagung für Vorjahre resultieren. Da in den Jahren 2010 und 2011 auch nur jeweils rd. 2,6 Mio. Euro erzielt werden konnten, erfolgt die Veranschlagung für 2013 vorsichtig in Höhe des derzeitigen Vorauszahlungssolls von 2,8 Mio. Euro.

Die Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuern sind, nach Erhöhung auf die sog. fiktiven Hebesätze Anfang 2012, in bisheriger Höhe beibehalten worden.

Die erhöhten Gewerbesteuererträge 2012 führen aufgrund der Zuweisungssystematik zu geringeren Schlüsselzuweisungen, weshalb dort der Ansatz gegenüber 2012 mit rd. 2,48 Mio. Euro auf rd. 1,75 Mio. Euro in 2013 gekürzt wurde.

Im Übrigen liegt für die Ermittlung der weiteren, wesentlichen Zuweisungen die Modellrechnung des Landes zugrunde.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Abfallgebühren mit 635.000 Euro den größten Einzelposten aus. Hier, wie auch bei den Straßenreinigungsgebühren, kommt es nur zu marginalen Veränderungen.

Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen liegen trotz eingerechneter tariflicher Erhöhungen mit 2,42 Mio. Euro geringfügig unter dem Vorjahresansatz von 2,5 Mio. Euro.

Zugrunde liegen 7,0 vollzeitverrechnete Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie 41,04 vollzeitverrechnete Stellen für tariflich Beschäftigte.

Aufgrund der Freistellungsphase innerhalb der Altersteilzeit für insgesamt 4 MitarbeiterInnen werden im Stellenplan 3,79 Stellen weitergeführt, ohne dass diese Stellen tatsächlich besetzt sind.

Großen Anteil an den Aufwendungen hat auch die Gebäudeunterhaltung, die ähnlich wie im Vorjahr (664.000 Euro) mit 611.000 Euro zu Buche schlägt. In dem Ansatz sind u. a. 100.000 Euro für die Aufstellung, Herrichtung und Anmietung der Pavillons an der Josef Annegarn Schule sowie 120.000 Euro für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses enthalten.

Für die Schülerbeförderung muss Ostbevern 2013 voraussichtlich 372.000 Euro aufbringen. Wenn größere Orte im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gerne immer einen sog. Zentralitätsaufschlag geltend machen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass gerade die ländlichen Kommunen hier mangels verdichtetem ÖPNV zusätzliche Kosten zu tragen haben.

Und da der Schülerverkehr auch auf ordentliche Gemeindewege angewiesen ist, gleich noch der Hinweis, dass die Gemeinde für die Unterhaltung der Straßen und Wege rd. 309.000 Euro ausgibt.

Für Kindertageseinrichtungen bringt die Gemeinde neben dem Kreis Warendorf sowie dem Land Nordrhein-Westfalen selbst noch einmal 179.000 Euro als Zuschuss zu den Betriebskosten der Einrichtungen auf.

Das BEVERBAD benötigt 254.000 Euro Verlustabdeckung.

Für das Jugendwerk ist zur Fortsetzung der bisherigen Arbeit ein Zuschuss von 214.000 Euro vorgesehen.

Die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit kostet die Gemeinde 232.000 Euro.

Eine Kürzung der Zuschüsse für Vereinsarbeit ist ausdrücklich nicht vorgesehen, um die bisherige, ehrenamtliche Arbeit auch weiterhin durch die Gemeinde unterstützen zu können.

Den größten Aufwandsposten stellt die Kreisumlage dar. Für 2013 sind 5,22 Mio. Euro an den Kreis Warendorf abzuführen. Gegenüber der Veranschlagung 2012 sind das rd. 200.000 Euro mehr, obwohl auch der Kreis von einem landesweit höheren Steuer-

aufkommen profitiert. Nach dem Eckdatenpapier war zur Deckung des Kreishaushalts eine Erhöhung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage von 36,4 v. H. um 0,4 v. H. vorgesehen, allerdings mit der Maßgabe, dass eine zu erwartende Erhöhung der Landschaftsumlage durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gfl. noch oben drauf kommt.

Nicht verwunderlich, dass sich die Bürgermeister im Kreis Warendorf in ihrer Stellungnahme dazu sehr eingehend und kritisch geäußert haben. Dass sich der Rat der Gemeinde nicht nur der Stellungnahme der Bürgermeister angeschlossen hat, sondern sogar – über alle Fraktionen hinweg - eine eigene Resolution verabschiedet hat, war schon ein Novum. Vielleicht, oder gerade deswegen, haben sich die Mitglieder von Kreisausschuss und Kreistag aber intensiv mit der Problematik befasst, und einen Verzicht auf weitere Erhöhung in Aussicht gestellt.

Dem Landrat Dr. Gericke danke ich an dieser Stelle für die Bereitschaft zu den offenen und konstruktiven Gesprächen ausdrücklich. Außerdem habe ich begrüßt, dass der Kreis Warendorf den Abruf der Kreisumlage bedarfsgerecht und in Abhängigkeit seiner eigenen Liquiditätslage zur Entlastung der Kommunen gestaltet.

Finanzplan:

Die bedeutenden Investitionsmaßnahmen 2013 – 2016 (in Euro):

Bau der Westumgehung, I. und II. BA (2013/14)	4,00 Mio.
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus (2013)	1,25 Mio.
Begegnungszentrum ehem. Umspannwerk (2012/13)	500 T€
Bürgerradweg an der Aa (2013)	130 T€
Integriertes Handlungskonzept Ortszentrum (2013-16)	1,08 Mio.
Straßenbau BG Brock NW II (2014)	250 T€
Asylbewerberunterkunft (2014)	500 T€
Erwerb von Grundstücken (2013)	650 T€

In Sachen Rathaus sind keine Baukosten veranschlagt, da weiterhin ein alternativer Bau durch einen Investor viel versprechend erscheint. Für diesen Fall wird ausdrücklich eine Lösung favorisiert, bei der die Gemeinde im Besitz ihrer künftigen Bürofläche bleibt.

Für Fahrzeugbeschaffungen am Bauhof und für die Feuerwehr sind 2013 insgesamt 224.000 Euro vorgesehen.

Zur Finanzierung aller Investitionen sind vorsorglich Kreditaufnahmen in 2013 mit 1,20 Mio. Euro sowie 250.000 Euro für 2014 vorgesehen.

Insgesamt stehen den Investitionen 2013 – 2016 von rd. 10 Mio. Euro etwa gleich hohe Einzahlungen gegenüber.

Liquidität:

Aufgrund sich in den nächsten Jahren verschlechternder Liquiditätslage der Gemeindegasse wurde der Höchstbetrag für Kassenkredite bereits 2012 auf 3,0 Mio. Euro erhöht. Auch wenn zwischenzeitlich eine Verbesserung beim Kassenbestand zu verzeichnen war, so muss das prognostizierte Defizit im Finanzplan für 2013 – 2016 von rd. 3,7 Mio. Euro aufgefangen werden. Dazu ist unbedingt das Beibehalten der Ermächtigung über 3,0 Mio. Euro notwendig.

Schulden:

Der Schuldenstand Ende 2012 wird voraussichtlich 6,2 Mio. Euro betragen.

Eine Kreditaufnahme in 2013 in Höhe von 1,2 Mio. Euro unterstellt und abzüglich der Tilgung ergibt sich für Ende 2013 ein voraussichtlicher Schuldenstand von 6,9 Mio. Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 659 € entspricht.

Fazit:

- Eine noch anhaltende, gute Konjunktur beschert der Gemeinde aktuell höhere Gewerbesteuerereinnahmen, was dem Haushalt zugute kommt.
- Die Aufwandsseite ist das Problem, nicht die Investitionen.
- Vor allem die Soziallasten führen zu einer höheren Umlage beim Landschaftsverband wie auch der Kreisumlage. Für dieses gesellschaftspolitische Feld müssen Bund und Land Verantwortung übernehmen.
- Der „Stärkungspakt“ für überschuldete Kommunen belastet den Haushalt zusätzlich.
- Örtliche Steuern werden nicht erhöht.
- Die Gebühren bleiben stabil.
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

- Der Sparkurs der letzten Jahre ist fortzusetzen.
- Die gute Infrastruktur ist zu erhalten, sie unterstützt die Nachfrage nach Bauland – insbesondere junger Familien - und stabilisiert so die Einwohnerzahlen wie es auch örtlichen Unternehmen zu Gute kommt. Dieses ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung von ganz besonderer Bedeutung.

Ich schließe mit einem Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Hause für ihre gute Arbeit im Allgemeinen, im Besonderen der Kämmerei für den heute vorgelegten Haushaltsplanentwurf.

Vielen Dank sage ich Ihnen allen für ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich freue mich auf ebenso konstruktive Haushaltsberatungen.